

**2262/J XXVI. GP**

---

**Eingelangt am 12.11.2018**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen  
an den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz  
betreffend nachträgliche Schwarzbau-Genehmigung durch ÖVP-Bürgermeister  
Winkler, Kitzbühel**

Zum wiederholten Male berichtete die **Tiroler Tageszeitung am 24.10.2018** in ihrer Printausgabe von Ermittlungen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft gegen den amtierenden ÖVP Bürgermeister Klaus Winkler und weitere Verdächtige wegen **Verdachts der Bestechlichkeit und des Amtsmisbrauchs**: „*Grund war ein im Jahr 2012 mit der ÖVP-Stimmenmehrheit im Gemeinderat nachträglich legalisierter Schwarzbau bei einer 24-Millionen-Villa*“. siehe: „*Rätsel um Ermittlungen in Kitzbühel*“:

<https://www.tt.com/wirtschaft/standorttirol/14938330/raetsel-um-ermittlungen-in-kitzbuehel>.

**Festzuhalten ist**, dass die Stadtgemeinde Kitzbühel mit Schreiben des Dipl.-Ing. Andreas Gröbner vom 28.12.2011, eingegangen im Amt der Stadt Kitzbühel am 05.01.2012, informiert wurde, dass es sich bei der geplanten Umwidmung um die nachträgliche Sanierung eines Schwarzbau auf Freiland handle. Trotzdem wurde der Beschluss auf Umwidmung gefasst.

**Im Fall der Umwidmung** hatte sich der damalige Grundbesitzer — ein namhafter Bauträger aus Kitzbühel — bereit erklärt, der Stadt knapp 70 m<sup>2</sup> Grund abzutreten und die Kosten für den Bau einer neuen Stromleitung der Stadtwerke Kitzbühel zu übernehmen, berichtete die TT im Artikel „*Justiz weitet Ermittlungen gegen Kitzbühels Stadtspitze aus*“, Tiroler Tagezeitung vom 30.03.2016, <https://www.tt.com/panorama/verbrechen/11309552/justiz-weitet-ermittlungen-gegen-kitzbuehels-stadtspitze-aus>

Dazu führte Tiroler Tageszeitung am Montag, den 21.09.2015, in ihrer Printausgabe näher aus und berichtete von **Ermittlungen des Bundeskriminalamtes sowie der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft** gegen den amtierenden ÖVP Bürgermeister Klaus Winkler und zwei weitere Verdächtige wegen „**Bestechlichkeit und Amtsmisbrauch** rund um ein Millionenhaus“.

*„Kitzbühel – Ein 2012 mit den Stimmen der Bürgermeisterliste, gleichzeitig ÖVP-Fraktion, nachträglich legalisierter Schwarzbau in Kitzbühel beschäftigt die Justiz. Wie die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) der TT bestätigte, wird diesbezüglich in der Kitzbühler Gemeindestube ermittelt. „Wir prüfen*

*den Verdacht der Bestechlichkeit beziehungsweise der Bestechung sowie des Amtsmissbrauchs im Zusammenhang mit einer nachträglichen Legalisierung eines Schwarzbau“*, sagt Oberstaatsanwalt und WKStA-Sprecher Norbert Hauser.“ (Tiroler Tageszeitung, 21.09.2012)

Während der am Montag den 14. Mai 2012 abgehaltenen Gemeinderatssitzung zum relevanten **Zweitbeschluss des Widmungsansuchens**, äußerte sich ein Gemeinderatsmitglied kritisch gegenüber des geplanten Umwidmungsvorhabens des Bürgermeisters. (Vgl. Protokoll 19. Gemeinderatssitzung). In dieser bereits eingangs erwähnten Abstimmung im Gemeinderat, ob die zu Unrecht bebaute Fläche „Freiland“ in „Sonderfläche Zufahrt“ umgewidmet werde, was eine Überdachung legalisieren sollte, kam es zu folgendem Ergebnis:

- 11 Stimmen **dafür**
- 5 Stimmen **dagegen**
- 1 **Stimmennhaltung**

Angemerkt sei, dass so viele Gegenstimmen außergewöhnlich sind. Schließlich kam es doch am selben Tag nie zu einer Abstimmung mit mehr als einer Gegenstimme. Äußerst suspekt ist ebenfalls die Tatsache, dass zwei Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder vor der Abstimmung den Saal verlassen haben und erst nach Ende der Abstimmung wieder an der Sitzung teilnahmen. Zusätzlich stand im Raum, dass mögliche Befangenheiten nicht wahrgenommen wurden.

Das fiel auch der Zeitung „Echo“ auf, die im Februar 2013 groß berichtete.



#### Schwarzbau

Einer der vielen umtriebigen Projektentwickler in Kitzbühel ist Anton Ober. Unter anderem baute Ober am Oberleitenweg in Kitzbühel eine große Villa. Die Zufahrt dazu führte über das angrenzende als Freiland gewidmete Grundstück. Rechtlich ist dies erlaubt. Allerdings baute Ober eine überdachte Zufahrt in die Garage (siehe Bild oben). Als dies bekannt wurde, musste er den Bau zwar einstellen, allerdings wurde ihm die Umwidmung als Zufahrt nachträglich gewährt. Der Hintergrund: Ein in Kitzbühel nicht unübliches Tauschverfahren. In einem Schreiben vom 04.04.2012 sichert Ober die Abtretung eines Grundstückbereiches an die Stadtgemeinde Kitzbühel im Ausmaß von 70 Quadratmetern zu, was der Gemeinde die Möglichkeit bot, einen Gehsteig zu bauen. Bei der Debatte im Gemeinderat äußerte nicht nur ein Gemeinderat recht heftige Bedenken. Klaus Winkler betonte ausdrücklich, dass entscheidungsrelevant ausschließlich die raumordnungsfachliche Beurteilung sei und keine anderen zivilrechtlichen Zugeständnisse des Widmungswerbers. Das dies nicht recht glaubwürdig wirkte, zeigte der seltene Widerstand einiger Gemeinderäte. Die Abstimmung ging schließlich bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung mit der Zustimmung zur Umwidmung aus. Offen bleibt die Frage, warum Anton Ober die Verlegung von Stromleitungen der Stadtwerke am Oberleitenweg aus seiner Privatschallute bezahlt hat.

Auch die Tageszeitung „Kurier“ wundert sich in der Ausgabe vom 14.09.2017 über die Dauer des Verfahrens und berichtet unter Berufung auf die WKStA, die Ermittlungen seien abgeschlossen: <https://kurier.at/chronik/oesterreich/illegaler-promibau-in-kitzbuehel-bleibt-fuer-buergermeister-ohne-folgen/286.032.182>

Am 24.10.2018, also mehr als ein Jahr nach dem medial berichteten Abschluss der Ermittlungen, berichtet in weiterer Folge, wie oben erwähnt, die Tiroler Tageszeitung unter dem Titel „*Rätsel um Ermittlungen in Kitzbühel*“, dass die WKStA „*immer noch keinen Vorhabensbericht fertiggestellt*“ habe.

(<https://www.tt.com/wirtschaft/standorttirol/14938330/raetsel-um-ermittlungen-in-kitzbuehel>)

Weil in dieser Causa kein Bezug zu Beschuldigten in Übersee oder dunklen Geldflüssen in Panama anzunehmen ist, alle möglichen Verdächtigen, Beschuldigten und/oder Zeugen in und um Kitzbühel aufhältig sind, stellt sich die Frage, weshalb sich die Ermittlungen betreffend die nachträgliche Widmung eines Schwarzbaus über so viele Jahre in die Länge ziehen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

## **Anfrage:**

1. Um wie viele Verdächtige handelt es sich in der gegenständlichen Causa?
2. In welchem Stadium befindet sich das Ermittlungsverfahren?
3. Wurden im Ermittlungsverfahren Zeugen einvernommen?
  - a. Wenn ja, wie viele Zeugen wurden einvernommen?
4. Wurde im Ermittlungsverfahren einer oder mehrere Sachverständige bestellt?
  - a. Wenn ja, wie viele und für welche konkrete(n) Fragestellung(en) wurde ein Sachverständiger beauftragt?
  - b. Wenn ja, haben die Sachverständigen bereits ihre Gutachten erstellt und übermittelt?
5. Wurde das Ermittlungsverfahren bereits abgeschlossen?
  - a. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis wurde das Ermittlungsverfahren abgeschlossen?
6. Wurde das Verfahren gegen einen oder mehrere Beschuldigte eingestellt?
7. Wurde das Verfahren gegen einen oder mehrere Beschuldigte abgebrochen?
8. Wurde im Verfahren gegen einen oder mehrere Beschuldigte ein Strafantrag/Anklageschrift bei Gericht eingebbracht?
  - a. Falls ja, ist in diesem Verfahren gegen einen oder mehrere Beschuldigte bereits ein Urteil ergangen?
  - b. Falls ja, wurde in diesem Verfahren gegen einen oder mehrere Beschuldigte ein Freispruch oder ein Schulterspruch ausgesprochen?

9. Hat die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft einen Vorhabensbericht erstellt?
  - a. Wenn ja, wann wurde dieser Vorhabensbericht an die OStA übermittelt?
10. Wenn die Ermittlungen, wie medial berichtet, schon im September 2017 abgeschlossen waren, warum dauerte die Erstellung eines Vorhabensberichtes so lange?
11. Sind in dieser Sache Weisungen an die WKStA ergangen?
12. Sind in dieser Sache Weisungen an die zuständige OStA ergangen?